

BaFin | Postfach 12 53 | 53002 Bonn

E-Mail

Anonymer Antragssteller/in

GZ: VBS 13-QB 4301/00190#10937 (Bitte stets angeben)
2024/0119887

19.2.24

Ihr Schreiben vom 09.2.24

VerbraucherschutzHausanschrift:
Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn | Deutschland

Sehr geehrte/r Einsender/in,

Kontakt:
Stengel
Referat VBS 13
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550
poststelle @bafin.de
www.bafin.de

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 09.2.24.

Zentrale:
Fon +49 (0)2 28 41 08-0
Fax +49 (0)2 28 41 08-1550

Vor dem Hintergrund Ihres Anliegens erlaube ich mir, Ihnen einen kurzen Überblick über den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) geben.

53117 Bonn
Graurheindorfer Str. 108

Einleitend muss ich hinsichtlich der von Ihnen aufgeworfenen datenschutzrechtlichen Fragestellungen darauf hinweisen, dass die BaFin diesbezüglich nicht der richtige Ansprechpartner ist. Vielmehr fällt die Prüfung datenschutzrechtlicher Sachverhalte, ebenso wie die Ahndung von etwaigen Datenschutzverstößen, in den Zuständigkeitsbereich der Datenschutzaufsichtsbehörde des Bundeslandes, in welchem das jeweilige Unternehmen seinen Sitz hat. Dies ist, wie Sie korrekt ausführen, im Fall der Deutschen Bank AG das Bundesland Hessen. Daneben besteht für Verbraucher grundsätzlich die Möglichkeit, sich mit datenschutzrelevanten Sachverhalten an die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) zu wenden.

53121 Bonn
Justus-von-Liebig-Straße 2853175 Bonn
Dreizehnmorgenweg 13-1560439 Frankfurt
Marie-Curie-Str. 24-28
Lurgiallee 10

Die BaFin kann Datenschutzverstöße von beaufsichtigten Kreditinstituten im Rahmen ihrer Aufsicht hingegen nur dann berücksichtigen, wenn es sich um fortlaufende, systematische Verstöße handelt, die gleichzeitig auf eine nicht ordnungsgemäße Geschäftsorganisation hindeuten. Da die BaFin diesbezüglich jedoch weder sachverhaltsaufklärend noch ermittelnd tätig werden

Zugang für die rechtswirksame Übersendung qualifiziert elektronisch signierter Dokumente (§ 3a VwVfG) ausschließlich über:
ges-posteingang@bafin.de

kann, ist es erforderlich, dass solche systematischen Verstöße zuvor durch die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde bzw. ein zur Beweiserhebung berufenes Gericht festgestellt wurden.

Daran anknüpfend erlaube ich mir zu ergänzen, dass die BaFin ihre Aufsicht über Kreditinstitute nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) ausschließlich im öffentlichen Interesse ausübt. Wird ihr im Rahmen dieser Aufgabe, auch durch Beschwerden, systematisches Fehlverhalten eines beaufsichtigten Unternehmens zum Nachteil einer Vielzahl von Kunden bekannt, kann die BaFin zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen tätig werden. Dies ist gesetzlich in § 4 Abs. 1a des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) verankert.

Der Schutz individueller Verbraucherinteressen fällt hingegen nicht in den Zuständigkeitsbereich der BaFin, sondern ist Aufgabe der Ombudsleute, Schiedsstellen und Verbraucherzentralen. Konflikte, die dort nicht lösbar sind, fallen in die Zuständigkeit der Gerichte. Dementsprechend kann die BaFin auch nicht zugunsten einzelner Verbraucher gegenüber beaufsichtigten Instituten tätig werden, in ihrem Interesse eine Überprüfung einzelner Geschäftsvorgänge vornehmen oder über konkrete Streitfragen zwischen Verbrauchern und Instituten entscheiden.

Vor diesem Hintergrund kann ich Ihnen lediglich erneut mitteilen, dass der BaFin bezüglich Ihres Anliegens keine datenschutzrechtlichen Informationen vorliegen. Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihnen daher nur erneut anheimstellen kann, sich mit Ihren Fragen, insbesondere hinsichtlich der begehrten Informationen zu Verbandsklagen nach Art. 80 DSGVO, an die zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden zu wenden.

Falls Sie rechtliche Beratung zu Ihrem weiteren Vorgehen wünschen, stelle ich Ihnen darüber hinaus anheim, sich an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens oder die örtliche Beratungsstelle der Verbraucherzentrale zu wenden und etwaige Rechtsfragen prüfen zu lassen.

Abschließend bedanke ich mich für Ihre Eingabe und hoffe, Ihnen mit den vorstehenden Ausführungen den Zuständigkeitsbereich sowie das aufsichtliche Vorgehen der BaFin zum Schutz kollektiver Verbraucherinteressen transparent gemacht zu haben.

Die BaFin verarbeitet im Rahmen der Beschwerdebearbeitung personenbezogene Daten. Dabei hält sich die BaFin insbesondere an die gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (VO (EU) 2016/679) und des

Bundesdatenschutzgesetzes. Die BaFin informiert Sie über die näheren Umstände, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden (Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutzgrundverordnung. Die weiteren Informationen zur Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf der Internetpräsenz der BaFin unter: <https://www.bafin.de/dok/11888132>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Stengel